

Kinder- und Jugendschutz- Konzept des TSV Helmstadt



Inhalt

EINLEITUNG	2
Warum benötigt der TSV Helmstadt ein Kinderschutzkonzept?	2
KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	3
KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-KONZEPT	4
Rechte von Kindern und Jugendlichen	4
Bestandteile	4
Ansprechpersonen	5
Interventions-Leitfaden für den Krisenfall	5
SCHLUSSWORT	5
ANHANG	6

EINLEITUNG

Liebe Sportbegeisterte,

sich als Sportverein dem Thema Kinderschutz zu widmen ist eine große Herausforderung und auch gleichermaßen wichtig.

Durch das Angebot von Vereinen werden Orte geschaffen, wo sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen, weil sie dort Sport treiben können, Freunde treffen können und vieles mehr. Durch das Gemeinschaftsgefühl entsteht emotionale Nähe, die von Personen mit falschen und schädlichen Hintergedanken ausgenutzt werden kann. Mit diesem Konzept soll vorgebeugt werden, dass solche Personen nicht in Funktionen, in denen sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, kommen.

Der TSV 1912 Helmstadt e.V. steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Schutzkonzept eingeführt. Der Kinder- und Jugendschutz ist ein Qualitätsmerkmal der Jugendarbeit gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit.

Warum benötigt der TSV Helmstadt ein Kinderschutzkonzept?

Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass es innerhalb von Schulen, Kirchen, Familien und Sportvereinen zu Kindeswohlgefährdungen kommen kann. Dieser Erkenntnis offen gegenüberzustehen, den Blick auf mögliche Gefahrenfelder auch innerhalb des Vereins zu lenken und ein Schutzkonzept zur Prävention zu implementieren, zeigt, dass sich der TSV Helmstadt klar positionieren und Kinder, Jugendlichen sowie Eltern bestmöglichen Schutz und Sicherheit bieten möchte.

„Macht man sich mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Nein, ganz im Gegenteil. Die Einführung eines Schutzkonzepts deutet auf einen professionellen Umgang mit dem Thema hin. Das Konzept ist eine Präventionsmaßnahme, die potenziellen Tätern den Zugang zu den dem Verein anvertrauten Kindern und Jugendlichen erschweren soll. Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex kann solche Personen abschrecken. Dadurch schützen wir unsere Kinder. Ein Kinder- und Jugendschutz-Konzept ist ein Qualitätsmerkmal guter Jugendarbeit.

„Damit stellt man doch alle Trainer und Ehrenamtliche unter Generalverdacht.“

Nein, absolut nicht. Mit dem Schutzkonzept werden alle Trainer, Betreuer und Mitwirkende qualifiziert. Sie bekommen einen Leitfaden an die Hand. Dadurch, dass Verhaltensregeln klar definiert werden, schützen wir auch die Trainer und Betreuer (z.B. vor Situationen, die ihnen nachteilig ausgelegt werden können).

„Es sind doch immer noch Trainer, keine Sozialarbeiter oder Psychologen.“

Richtig. Ein Trainer, Betreuer oder Ehrenamtlicher soll zwar eine gewisse Sozialkompetenz besitzen, aber auf keinen Fall soll er die Arbeit von Fachberatungsstellen übernehmen. Hierfür ist er nicht ausreichend qualifiziert. Jedoch muss er wissen, was im Krisenfall zu tun ist und an welche Stellen er sich wenden muss.

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

In diesem Konzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ verwendet. Was darunter zu verstehen ist, wird im Folgenden erläutert.

Unter Kindeswohl ist die Gesamtheit aller Bedingungen, die ein Kind eine für gute und gesunde Entwicklung benötigt, zu verstehen. Hierzu zählen:

- Das Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit
- Die Möglichkeit, zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Person heranzuwachsen
- Die Stabilität und Kontinuität der Beziehungen zu sorgeberechtigten Personen
- Der Kindeswille (die Bedeutung steigt mit dem Alter des Kindes)

Die Rechtsprechung versteht unter Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.“¹ Formen von Kindeswohlgefährdung sind:

- **Vernachlässigung**

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Kinder oder Jugendlichen erhalten die für ihr Überleben und/oder Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht in ausreichendem Maße (z.B. Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Betreuung sowie Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugspersonen).

- **Körperliche Gewalt und Misshandlung**

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch direkte Gewalteinwirkung (z.B. Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte). Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

- **Psychische (seelische) Misshandlung**

Seelische oder psychische Gewalt sind Handlungen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen (z.B. Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Ausdruck von Hassgefühlen oder die Aufforderung, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln). Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Person behindert.

- **Sexueller Missbrauch/Gewalt**

Sexualisierte Gewalt kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die enge Begriffsdefinition meint sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch definiert sind. Die weite Auslegung umfasst sexuelle Belästigungen, das heißt sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt.

¹ BGH FamRZ 1959, 350

Kindeswohlgefährdung kann von unterschiedlichen Personengruppen wie z.B. Eltern oder Familienmitglieder, Betreuungspersonen, ÜL/Trainer/Betreuer im Sport, anderen Kindern sowie (zunächst unbekannten) Fremden ausgehen.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-KONZEPT

Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder können sich nicht allein schützen. Sie sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Dazu gehört, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten schützen. Eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kinder und Jugendlichen sind über ihre Rechte aufzuklären. Es ist ihnen zu zeigen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir
- Deine Gefühle sind wichtig. Achte auf sie
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde

Bestandteile

Der TSV Helmstadt duldet keine Form von grenzüberschreitendem Verhalten im Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat höchste Priorität! Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Rahmen dieses Konzepts folgende Maßnahmen festgelegt:

- **Erweitertes Führungszeugnis**
Jeder Trainer, Betreuer und Funktionär in der Jugendabteilung ist zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Die Vorlage wird vor Antritt des (Trainer-)Amts und anschließend alle drei Jahre verlangt. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für diese Zweck ist kostenlos und erfolgt durch die Jugendleitung. Der Umgang mit Führungszeugnissen erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes. Die Regeln hierzu können im Anhang nachgelesen werden.
- **Ehrenkodex**
Der Ehrenkodex beinhaltet grundlegende Verhaltensregeln, die für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gültig sind. Jeder Trainer, Betreuer und Funktionär in der Jugendabteilung muss den Verhaltenskodex des DFB sowie den Ehrenkodex des DOSB (deutscher olympischer Sportbund) unterschreiben und sich auch daran halten.
- **Verhaltensregeln**
Darüber hinaus wurde zusammen mit den Trainern und Betreuern Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb erarbeitet. Auch diese Regeln sind für alle gültig und müssen unterschrieben werden.

- **Durchführung von Informationsveranstaltungen**

In regelmäßigen Abständen erfolgen Schulungen für Trainer, Betreuer und Funktionäre in der Jugendabteilung. Hierdurch sollen alle Beteiligten für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert werden. Zudem soll es ab der D-Jugend auch Elternabende, in denen dieses Thema behandelt wird, geben.

- **Interventions-Leitfaden im Krisenfall**

Sollte es trotz der zahlreichen Präventionsmaßnahmen zu einem Fall von sexualisierter Gewalt kommen, gibt es einen Interventions-Leitfaden, der das Vorgehen regelt. Dieser wird nachfolgend dargestellt.

Ansprechpersonen

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Hierfür gibt es eine weibliche und eine männliche Ansprechperson. Die Kontaktdaten sind der Website <http://tsv-helmstadt.de> zu entnehmen. Zusätzlich gibt es ein Beschwerdeformular, das auf Wunsch anonym abgegeben werden kann.

Kinderschutz-Beauftragter im Verein: Niklas Schieck

Ansprechpersonen:

- Iris Steinbeck(0151 17889048, kinderschutz@tsv-helmstadt.de)
- Niklas Schieck (0151 64923995, kinderschutz@tsv-helmstadt.de)

Interventions-Leitfaden für den Krisenfall

Die Ansprechpersonen im Verein sind speziell für ihre Aufgabe geschult. Sie dienen als Anlaufstelle und nehmen das Anliegen (z.B. Beschwerden, Ängste, Sorge, etc.) auf. Das weitere Vorgehen ist dem Interventions-Schema zu entnehmen. Einfache Konflikte können durch die Ansprechpersonen selbst geschlichtet werden. Jedoch ist ihnen ihre Grenze bekannt. Einen ernststen Konflikt oder gar den Verdacht strafbaren Handelns wird nicht von den Ansprechpersonen oder anderen Vereinsfunktionären bearbeitet. In solchen Fällen wenden sich die Ansprechpersonen an professionelle, externe Stellen (z.B. Beratungsstelle des Badischen Sportbunds).

SCHLUSSWORT

Wir - der TSV 1912 Helmstadt e.V. - möchten für unsere Spieler*innen zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

ANHANG

Interventions-Schema

